



Landes-SGK EXTRA

Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen und Genossen,

zum Start ins neue Jahr wünsche ich euch in unserer ersten DEMO-Ausgabe ein erfolgreiches 2020 sowie natürlich Gesundheit und persönliches Glück. Für die kommenden Monate gilt genau wie in der vergangenen Zeit: Packen wir es an, gestalten wir unsere Kommunen und machen wir eine gute Politik für alle Bürgerinnen und Bürger!

Altschulden

Ein wichtiges Thema, das uns aktuell im kommunalen Bereich direkt betrifft, sind die sogenannten Altschulden. Viele deutsche Kommunen finden bereits seit Jahren nicht aus ihren drückenden Schulden, aus Liquiditätskrediten heraus. Auch für manche rheinland-pfälzische Kommune stellt dies eine erhebliche, finanzielle Last dar. Im vergangenen Jahr stellte die Stadt Pirmasens beispielsweise mit der deutschlandweit höchsten Pro-Kopf-Verschuldung einen traurigen Rekord auf: Bei etwa 40.000 Einwohnern lag die Verschuldung bei insgesamt rund 333 Millionen Euro. Der Weg hinaus aus einer enormen Schulden Spirale kann nur mit Unterstützung des Bundes gelingen. Denn fest steht: Schulden schränken den Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen erheblich ein und bringen damit auch die kommunale Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit in Gefahr.

Dabei ist stets zu beachten, dass die Verantwortung für diese Situation häufig beim Bund und seiner (Sozial-)Gesetzgebung liegt: Aufgrund des fehlenden Konnexitätsausgleichs resultiert diese in steigenden Ausgaben seitens der Kommunen. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer und unsere Finanzministerin Doris Ahnen, welche sich mit Nachdruck auf der Bundesebene für eine zeitnahe positive Entscheidung einsetzen! Hof-



Nico Steinbach

Foto: SGK

fen wir auf zügige Beschlüsse für unsere Städte und Gemeinden in Berlin.

In der Frage, wie mit kommunalen Altschulden umgegangen werden soll, spricht sich die SGK Rheinland-Pfalz klar für eine Schuldenhilfe vonseiten des Bundes aus. Der bisherige Einsatz von Bundesfinanzminister Olaf Scholz für eine Entlastung der Gemeinden ist zu begrüßen – besonders die hoch verschuldeten Kommunen würden profitieren und eine neue Zukunftsperspektive aufgezeigt bekommen. Wie auch bereits im letzten Newsletter der SGK Rheinland-Pfalz betont wurde, sind Äußerungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die gegen eine Altschuldenhilfe schie-

ßen, zurückzuweisen. Umso wichtiger ist es, dass sich die SPD-Fraktionen der Stadt- und Gemeinderäte mithilfe der im Newsletter bereits verschickten Musterresolution für eine Altschuldenhilfe durch den Bund aussprechen.

Ausbaubeiträge: Änderungen im KAG – wiederkehrende Straßenausbaubeiträge werden zum Standard

Die Koalitionsfraktionen aus SPD, FDP und Grüne haben sich im Landtag auf eine Reform des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verständigt. Bereits im Januar-Plenum wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung beraten. Zukünftig sollen nur noch wiederkehrende Ausbaubeiträge als Erhebungsform der

Inhalt

Kita-Zukunftsgesetz:
Bildung von Anfang an

Kommunalpolitiker
im Kampf gegen Hass
und Hetze unterstützen

Erinnerungen an einen
aufrechten Demokraten und
Widerstandskämpfer

Land gibt mehr Geld
für die Flüchtlinge

Anliegerbeiträge erhoben werden können. Diesen Kompromiss zur Entlastung der Beitragszahler und zur Beibehaltung eines elementaren Finanzierungsinstrumentes begrüßen wir als SGK ausdrücklich. Auch wenn wir in unserer Arbeitsgruppe „Straßenausbaubeiträge“ noch weitergehende Reformvorschläge erarbeitet hatten, ist dies aktuell bereits ein wichtiger Schritt, welchen wir begrüßen, um die sozialverträglichere Erhebungsform in allen Kommunen einzuführen.

Haushaltsüberschuss im Bund

Ein genauso wichtiges Thema, das den Bund betrifft, stellt der enorme Haushaltsüberschuss von 2019 dar: Mit 13,5 Millionen Euro hat der Bund trotz Abschwächung der Kon-

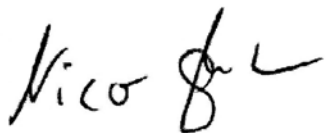
junktur einen Überschuss in Rekordhöhe erzielt. Bevor das Geld nun in Form von „Steuergeschenken“ verteilt wird, sollte an erster Stelle an das Allgemeinwohl gedacht werden. In Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas muss weiter investiert werden – hier kommt der Überschuss den Richtigen zugute. Unsere Kommunen können zusätzliche Investitionshilfen in diesem Zukunftssektor dringend gebrauchen und diese sinnvoll umsetzen, hier fordern wir gezielte Investitionsprogramme!

Seminare

Auch in 2020 möchte die SGK ihren Mitgliedern ein interessantes Weiterbildungsprogramm anbieten. Besonders Veranstaltungen für junge Mitglieder in kommunalen Räten sowie besondere Schwerpunkte zu Themen wie etwa Bauleitplanung und Tipps für die praktische Ratsarbeit befinden sich in der Planung. Näheres findet ihr auch immer auf der Homepage der SGK sowie auf unserer Facebook-Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Euer



Nico Steinbach, MdL
SGK-Landesgeschäftsführer

Beste Bildung von Anfang an

Das Kita-Zukunftsgesetz: Rheinland-Pfalz ist Bildungsland – Vorreiter bei der Gebührenfreiheit und mit gutem Personalschlüssel – Novellierung setzt weitere Akzente

Gastbeitrag von Bildungsministerin Stefanie Hubig



Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Stefanie Hubig

Foto: RLP Bildungsministerium/Georg Benek

Rheinland-Pfalz ist Bildungsland. Gebührenfrei, gerecht und gut. Und das beginnt bereits bei den Kleinsten. Die Kita-Landschaft ist gut aufgestellt in Rheinland-Pfalz: Unser Land ist Vorreiter bei der gebührenfreien Bildung. Im bundesweiten Vergleich haben wir einen sehr guten Personalschlüssel. Und das alles bei einer hohen Qualität in der frühkindlichen Bildung. Darauf können wir stolz sein.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die regionalen Unterschiede sehr groß sind, insbesondere bei der Anzahl der Fachkräfte in den jeweiligen Kitas. Das Land als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber muss auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und gleichmäßige Angebote der Jugendhilfe hinwirken. Ein wesentliches Ziel des neuen Kita-Gesetzes ist es daher, die Grundlage für eine einheitliche, gerechte und transparente Personalbemessung zu schaffen und so überall im Land für gleich gute Standards zu sorgen. Weil wir finden, dass es überall im Land gleich gute frühkindliche Bildung geben muss, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in Andernach oder Zweibrücken. Mit dem

Kita-Zukunftsgesetz bauen wir auf dem Guten auf, entwickeln die Kita-Landschaft weiter und führen sie so in die Zukunft.

Was ändert sich wann?

Mehr Qualität, mehr Geld, mehr Gebührenfreiheit – so können die Änderungen in drei wesentlichen Schlagworten zusammengefasst werden. Die Landesregierung weiß, dass mit den zahlreichen Neuerungen ein umfassender Veränderungsprozess angestoßen ist. Dieser benötigt Zeit, die wir allen Beteiligten geben. Die wesentlichen Änderungen treten erst zum 1. Juli 2021 in Kraft, etwa die neue Personalbemessung und der Rechtsanspruch auf sieben Stunden Betreuung am Stück. Für die Umsetzung eines bedarfsgerechten Angebotes, insbesondere der von allen Verantwortungsträgern erwarteten stärkeren Inanspruchnahme einer Übermittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung, wird den Beteiligten noch einmal mehr Zeit gegeben, und zwar bis zum Ende der Evaluation sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Bereits zum 1. Januar 2020 trifft die vollständige Beitragsfreiheit für alle Kinder ab zwei Jahren in Kraft. Schon in 2019

sind die Zahlungen für Qualitätssicherung bei den freien Trägern auf 4.500 Euro pro Einrichtung und die Mittel für „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ erhöht worden. In 2019 sind dies zusätzlich 2,1 Millionen Euro, in diesem Jahr 22,2 Millionen Euro und in der ersten Jahreshälfte 2021 sind es 11,1 Millionen Euro.

Was tut das Land?

1. Das Land investiert mit dem Gesetz jedes Jahr noch einmal 80 Millionen Euro mehr in die rheinland-pfälzischen Kitas, zusätzlich zu den rund 700 Millionen Euro, die dafür heute schon bereitstehen.

2. Darüber hinaus legt das Land für 2020 selbst ein Investitionsprogramm für den Kita-Ausbau auf. Das Investitionsprogramm des Bundes lief Ende 2019 aus.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 13,5 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm für den Ausbau von Kita-Küchen, die subsidiär auch für die Ausstattung von Ess- und Schlafräumen verwendet werden können. Denn uns ist bewusst, dass der Ausbau an manchen Stellen mit Herausforderungen für Jugendämter und Einrichtungsträger verbunden ist. Gleichwohl muss man festhalten: Mehr als 90 Prozent der Einrichtungen bieten bereits heute ein Mittagessen an. Mit all dem leistet das Land einen erheblichen Beitrag für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz und unterstützt die Kommunen in großem Umfang.

Was ist Aufgabe der Kommunen?

Eine gelingende Umsetzung des Gesetzes hängt auch und vor allem von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ab. Der Rechtsanspruch von Kindern auf Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentli-

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler
Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

chen Jugendhilfe. Das sind die Jugendämter der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt und der Landkreise. Es ist ihre zentrale Aufgabe, die Bedarfe vor Ort zu erfassen, eine entsprechende Anzahl an den jeweiligen Plätzen und mit entsprechenden Betreuungsumfängen zur Verfügung zu stellen und so für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Ihnen obliegt die Gesamtverantwortung.

Daneben kommt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle beim Einsatz des neuen Sozialraumbudgets zu. Sie müssen für ihren Jugendamtsbezirk ein Konzept entwickeln, wie der Sozialraum gestaltet und entwickelt werden kann und wie sie folglich das ihnen zugewiesene Sozialraumbudget einsetzen, ob etwa für interkulturelle Fachkräfte, Kita-Sozialarbeit, Französischkräfte oder anderweitig. Und weil in beiden Fällen – bei der

Personalgrundbemessung wie auch dem Einsatz des Sozialraumbudgets – eine bedarfsplanerische Entscheidung des Jugendamts Grundlage ist, kann das Land zum heutigen Zeitpunkt weder voraussagen, wie sich die grundsätzliche Personalisierung in einzelnen Einrichtungen ab 2021 gestalten, noch wie der Einsatz zusätzlicher Kräfte aussehen wird.

Das Gesetz schafft viele Möglichkeiten für Verbesserungen – diese zu nutzen, liegt in der Hand aller Akteure. Insbesondere die Akteure vor Ort, also gerade Sie, liebe Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, haben die Chance, die Kita-Landschaft in ihrem Umfeld ganz entscheidend zu gestalten und mit dem neuen Gesetz zum Positiven zu verändern. Ich appelliere an alle, darauf hinzuwirken, dass diese Chancen genutzt werden – zum Wohle der Kinder, der Fachkräfte in unseren Kitas, den Eltern und allen weiteren Beteiligten.

Wo stehen wir, und wie geht es weiter?

Das Bildungsministerium erarbeitet aktuell unter Einbezug der Kommunalen Spitzen, der Träger, der Gewerkschaften, des Landeselternausschusses und des Landesjugendamtes die Rechtsverordnungen zum Gesetz. Zudem wird die Fachkräftevereinbarung des Landes, die sich derzeit am Gruppensystem orientiert, überarbeitet. Aus dem gleichen Grund müssen die Betriebserlaubnisse aller Einrichtungen angepasst werden – eine Aufgabe, der sich die Träger in der kommenden Zeit stark widmen werden.

Für alle Beteiligten gibt es im gesamten Prozess Unterstützung: Unverändert zu heute stehen die Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Behörde zur Verfügung. Um bestmöglich unterstützen zu können, haben wir dort zusätzliche Stellen geschaffen. Unter www.zukunftsgesetz.rlp.de finden sich

außerdem – laufend aktualisiert – alle Informationen sowie die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Kita-Zukunftsgesetz. Gemeinsam unterstützen LSJV und das Ministerium außerdem über zahlreiche Veranstaltungen im ganzen Land. Dabei gilt stets: Wir hören der Praxis zu und nehmen ihre Anregungen auf. Wenn es notwendig ist, nachzusteuern, können wir das tun, denn das Gesetz gibt uns alle Möglichkeiten dazu. Für den Anfang aber ist entscheidend: Nur gemeinsam werden wir es schaffen, das Gesetz bestmöglich in die Praxis zu tragen. Machen wir uns also gemeinsam auf den Weg, um die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz noch weiter zu verbessern.

Neuerungen durch das Gesetz

- Das Land investiert mit dem Gesetz jedes Jahr 80 Millionen Euro mehr in die rheinland-pfälzischen Kitas, zusätzlich zu den rund 700 Millionen Euro, die dafür heute schon bereitstehen. Mit diesen zusätzli-

Anzeige

DEMO

KOMMUNALKONGRESS

Treffpunkt
sozialdemokratischer
Kommunalpolitik



Infos und Anmeldung unter:
www.demo-kommunalkongress.de



15. DEMO-Kommunalkongress

Berlin | 29. – 30. Oktober 2020

Gemeindezentrum Schöneberg | Hauptstraße 125A | 10827 Berlin-Schöneberg

Die kommunale
Familie trifft sich
in Berlin.

Diesmal schon im Oktober!

Auf dem 15. DEMO-Kommunalkongress diskutieren Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zentrale kommunale Fragen.

Unsere Zukunft entscheidet sich im Wesentlichen in den Kommunen. Was müssen wir dringend anpacken? Was wollen wir tun? Darüber werden wir reden.

Freut Euch auf Anregungen, Austausch, Erfahrungsberichte und Raum für Gespräche. Und genießt das gemütliche Beisammensein beim Kommunalen Abend am ersten Kongresstag. Hier werden wir auch in diesem Jahr wieder vorbildliche kommunale Projekte mit dem DEMO-Kommunalfuchs auszeichnen.

Seid dabei. Wir freuen uns auf Euch!

chen Mitteln kann es mehr Personal mitfinanzieren. Auch alle künftigen Tarifsteigerungen wird das Land weiterhin mitfinanzieren – wenn mehr Kinder in die Kitas kommen oder länger bleiben und das Platzangebot entsprechend ausgeweitet wird, gibt es auch hierfür zusätzliches Geld.

- Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt in Zukunft einen Rechtsanspruch auf eine 7-Stunden-Betreuung am Stück. Bisher galt zwar bereits ein Rechtsanspruch von sieben Stunden, dieser konnte aber eine Betreuungslücke über Mittag enthalten. Und wenn die Kinder dann über Mittag in der Kita bleiben, soll es dort ein Mittagessen für sie geben. Wie dieses gestaltet wird, hängt von den Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort ab und ist entsprechend ein Aushandlungsprozess der Verantwortlichen vor Ort: Jugendämter, Träger, Kitas, Eltern und Landesjugendamt. Da-

mit stärkt das Land die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Gleichzeitig vervollständigt das Land die Gebührenfreiheit bei den Zweijährigen. Mussten bisher noch Beiträge für Zweijährige in Krippen gezahlt werden, so gilt ab 1. Januar 2020: beitragsfrei ab zwei! Egal in welcher Angebotsform Kinder in Tageseinrichtungen betreut werden. Das entlastet die Eltern bei den Gebühren. Vor allem aber ermöglicht es allen Kindern den Zugang zu guter frühkindlicher Bildung und sorgt so für Chancengerechtigkeit.
- Gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung hängt ganz wesentlich auch von den Fachkräften ab, die in den Kitas arbeiten und den Rahmenbedingungen, die sie vorfinden. Das Kita-Zukunftsgesetz wird die Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land entlasten. Neben mehr Personal wird es für jede Kita – auch für die ganz kleinen – erstmals Anspruch auf Zeit für Leitungs-

aufgaben geben sowie Zeit für die Anleitung von Auszubildenden und in dualen Studiengängen Studierenden. Auszubildende werden außerdem künftig grundsätzlich nicht auf den Personalschlüssel angerechnet und es werden so viele Vertretungskräfte ab dem ersten Tag mitfinanziert, wie benötigt werden. Auch der Einsatz von Wirtschaftskräften wird mitfinanziert und ist dabei nicht begrenzt – das ist gerade in der Mittagszeit eine wichtige Unterstützung für die Fachkräfte, damit sie sich voll auf die pädagogische Arbeit konzentrieren können.

- Die Herausforderungen sind nicht in allen Einrichtungen gleich. Das Land wird den besonderen Herausforderungen mit dem Sozialraumbudget gerecht. Das Sozialraumbudget von 50 Millionen Euro pro Jahr – dynamisiert – kann etwa für Kita-Sozialarbeit, Stärkung der interkulturellen Arbeit oder Französischkräfte eingesetzt werden.
- Gute Kita gelingt nur gemeinsam. Durch den Kita-Beirat wird die Beteiligung aller gefördert, die am Kita-Alltag teilhaben. Einrichtungsträger, Leitung, Fachkräfte und Eltern besprechen hier wichtige Fragen gemeinsam – und berücksichtigen dabei immer die Perspektive der Kinder.
- Trägervielfalt ist uns wichtig. Das Land stärkt deshalb freie Einrichtungsträger mit mehr Geld für Qualitätsentwicklung. Ab diesem Jahr bedeutet das 4.500 Euro pro Tageseinrichtung in freier Trägerschaft und Jahr. Auch setzt es bei der Personalkostenförderung einen Anreiz, dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen, denn die Landesquote zur Förderung der Personalkosten liegt mit 47,2 v. H. 2,5 Prozent höher als bei kommunalen Einrichtungen.
- Begleitend zu diesem Gesetz führt das Land ein webbasiertes Administrations- und Monitoringsystem ein. Das wird das Zuweisungsverfahren des Landes erleichtern und die bereits heute notwendige Datenerhebungen vereinfachen, etwa indem die Erstellung der SGB-VIII-Statistik integriert wird. Und es wird Grundlage für ein zukünftiges Monitoring sein, damit die Qualität und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Land künftig zuverlässiger abgebildet wird als mit den heutigen Datenquellen.

Personalbemessung und Finanzierung nach dem Kita-Zukunftsgesetz

Die Grundlage der bisherigen Personalisierung waren die Gruppen einer Einrichtung. Mit dem neuen Gesetz wird auf eine stundengenaue, platzbezogene Personalisierung umgestellt. Das heißt: Die Anzahl der Plätze und deren Betreuungsumfang wird zur Grundlage.

Es gibt nach § 21 Abs. 3 KiTaG drei Platzkategorien mit bestimmten Personalquoten:

- Plätze für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres, pro Platz 0,263 Vollzeitäquivalente,
- Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, pro Platz 0,1 Vollzeitäquivalente,
- Plätze für Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, pro Platz 0,086 Vollzeitäquivalente. Diese Personalquoten beziehen sich immer auf eine Betreuungszeit von sieben Stunden pro Tag. Ist für einen Platz eine längere oder kürzere Betreuungszeit vorgesehen, muss die Personalquote entsprechend angepasst werden.

Zu dieser Personalquote pro Platz kommen weitere Personalanteile.

- Leitungszeit nach § 22 KiTaG: Weil in jeder Einrichtung, unabhängig von ihrer Größe, Leitungsaufgaben anfallen, erhält jede Einrichtung einen Sockel von fünf Stunden Leitungszeit pro Woche (entspricht 0,128 Vollzeitäquivalenten). Zusätzlich gibt es einen flexiblen Anteil an Leitungszeit, abhängig von der Anzahl der Plätze und dem Betreuungsumfang jedes Platzes. Je 40 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit kommen so 0,005 Vollzeitäquivalente dazu. Um die Leitungsaufgaben zu erfüllen, ist es außerdem möglich sich Unterstützung durch Verwaltungspersonal zu holen. Bis zu 20 Prozent der Leitungszeit kann durch Verwaltungspersonal erfüllt werden. Das entlastet die Leiterinnen und Leiter zusätzlich.
- Praxisanleitung nach § 21 Abs. 7 KiTaG: Für jede auszubildende Person gibt es eine Stunde Praxisanleitung pro Woche (entspricht 0,026 Vollzeitäquivalenten). Auszubildende und Studierende selbst werden zudem nicht in den Personalschlüssel eingerechnet – sie

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

**„Die Bekämpfung von Rechts-
extremismus ist nach wie vor
ein aktuelles und zentrales
Thema. Wer den ‚blick nach
rechts‘ regelmäßig liest,
erkennt die aktuellen Gefahren
von Rechtsaußen und kann
sachkundig argumentieren.“**

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:
www.bnr.de

kommen zusätzlich zum regulären pädagogischen Personal hinzu. Wichtig zu wissen ist auch: Bisher gab es zusätzliche Mittel für Sprachförderung in den Kitas. Aber Sprachförderung ist ein Thema, das alle betrifft. Sie muss alltagsintegriert stattfinden. Die bisherigen Mittel für Sprachförderung wurden deshalb in die Personalquote für Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt eingerechnet. Somit ist in jedem Platz ein Anteil für Sprachförderung vorgesehen.

Bei der Finanzierung der pädagogischen Fachkräfte gilt:

- Das Land trägt 44,7 Prozent der zuwendungsfähigen Ist-Personalkosten bei kommunalen Trägern und 47,2 Prozent bei freien Trägern. Gleiches gilt bei Vertretungskräften. Welche Personalkosten zuwendungsfähig sind, ist in § 25 Absatz 1 des Kita-Zukunftsgesetzes geregelt. Durch die Zuweisung anhand der Ist-Personalkosten ist dafür Sorge getragen, dass sich das Land auch an einem mengenmäßigen Aufwuchs automatisch beteiligt. Wenn also mehr Kinder die Kitas besuchen oder sie länger in den Einrichtungen bleiben und entsprechend das Platzangebot ausgeweitet wird, zahlt das Land die Mehrkosten nach dem neuen System automatisch mit.

Über die sogenannte Toleranzregel trägt das Land außerdem die Kosten für bis zu 20 Prozent unbelegter Plätze mit.

- Die Jugendämter als örtliche Träger

der öffentlichen Jugendhilfe haben die Aufgabe, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu sorgen. Bei ihren Planungen brauchen sie dafür einen gewissen Spielraum. Als bedarfsgerecht versteht das Land deshalb die belegten Plätze eines Jahres zuzüglich einer gewissen Planungstoleranz. Scheidet also beispielsweise ein Kind im Laufe des Kita-Jahres unvorhergesehen aus, haben Jugendamt, Einrichtung und Personal weiterhin Planungssicherheit und müssen keine Anpassungen vornehmen. Sie sind außerdem flexibel, einen gewissen Anteil weiterer Kinder im Laufe des Jahres über die Planung hinaus aufzunehmen. Für die U2-Plätze wird die Toleranz bei 20 Prozent liegen. Bei Ü2-Kindern wird sie zunächst bei 20 Prozent beginnen und im Laufe der Zeit auf acht Prozent abschmelzen. Die Toleranz gilt dabei pro Jugendamtsbezirk. Um herauszufinden, wie viele Plätze in den Einrichtungen tatsächlich belegt sind, wird nicht mehr der Durchschnitt eines Jahres herangezogen, sondern es wird einen festen Stichtag geben. Dieser ist der 31. Mai, nah vor den Sommerferien, wenn traditionell die größte Zahl an Plätzen belegt ist. Das Land beteiligt sich außerdem an den Kosten für die Fortbildung des Personals.

- Hier hat das Land in der Vergangenheit 1,2 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt bzw. sich grundsätzlich an Fortbildungskosten bis zu einer Höhe von 0,8 Prozent der anererkennungsfähigen Personalkosten beteiligt. Künftig wird es 1 Pro-

zent sein. Und diese Mittel werden ebenfalls mengenmäßig mitwachsen, weil sie in die Zuweisungsquote des Landes integriert sind. Neben den pädagogischen Fachkräften kann eine Kita nach § 23 KiTaG weiteres Personal haben. Das sind vor allem die Wirtschaftskräfte, also Reinigungs- und Küchenpersonal. Für sie gilt bei der Finanzierung die gleiche Zuweisung wie bei pädagogischen Fachkräften.

Kosten außerhalb der Förderleistungen des Landes sind von Trägern der freien Jugendhilfe, Kommunen und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie z.T. den Eltern zu leisten.

- Das Gesetz sieht keine Festlegung eines Trägeranteils vor. Grundsätzlich gilt, dass der Träger einer Einrichtung bereit sein muss, eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Wie diese genau aussieht, darüber treffen die kommunalen Spitzenverbände mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung. Diese wird auf Landesebene geschlossen und bildet die Grundlage für Vereinbarungen auf örtlicher Ebene. Das Land unterstützt beim Aushandeln dieser Rahmenvereinbarung.

- Bei Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie bei Schulkindern können Träger von Einrichtungen außerdem Elternbeiträge erheben. Zum pädagogischen Personal und den Wirtschafts- und Reinigungs-

kräften kann weiteres Personal aus dem Sozialraumbudget kommen. In vielen Kitas ergeben sich besondere Bedarfe durch den Sozialraum. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, stellt das Land nach § 25 Abs. 5 erstmals ein sogenanntes Sozialraumbudget zur Verfügung.

- Das Jugendamt stellt ein Konzept für die Weiterentwicklung des Sozialraums vor Ort auf und kann dann entscheiden, wofür zusätzliches Personal eingesetzt werden sollte, beispielsweise Französischkräfte im grenznahen Raum oder Personal für Kita-Sozialarbeit. Dabei ist es so, dass das Land 60 Prozent der Personalkosten mitträgt.

Anzeige

BESUCHEN SIE UNS AUF
www.demo-online.de

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

Kampf gegen Hetze, Hass und Gewalt. Gesellschaftlicher Widerstand notwendig

Angriffe auf Kommunalpolitiker nehmen auch in Rheinland-Pfalz zu.
Landesregierung startet Kampagne und richtet eine zentrale Meldestelle ein

Autor Wolfgang Kröhler

Auch in Rheinland-Pfalz haben Angriffe auf Politiker stark zugenommen: Im Jahr 2017 waren es 14, in 2018 stiegen diese Vorfälle auf 25 und im vergangenen Jahr zählte man im Innenministerium bereits 46 solcher Straftaten – Tendenz steigend. Einen besonders schlimmen Fall registrierte man vor zwei Jahren nach dem Mord an der 15-jährigen Mia in Kandel, sie wurde von ihrem afghanischen Ex-Freund erstochen. Der sozialdemokratische Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Volker Poß, warnte damals in der aufgeheizten Atmosphäre vor pauschalen Urtei-

len gegenüber Asylbewerbern und mahnte zur Besonnenheit. Daraufhin schlug ihm eine Welle des Hasses, vornehmlich im Schutze der Anonymität in den sozialen Medien, entgegen. Sie gipfelte in Morddrohungen gegen ihn und seine Familie. Die Grenze von verbalen Attacken hin zur Gewalt war überschritten. Solche oder ähnliche Vorfälle häufen sich in jüngster Zeit in ganz Deutschland, Bürgermeister und Kommunalpolitiker haben mittlerweile schon resigniert und ihre Ämter niedergelegt. Im Fall von Bernd Klein, ebenfalls Sozialdemokrat und Bürgermeister

von Lich (Kreis Gießen) ermittelt der Staatsschutz. Er erhielt eine Bombendrohung, offenbar von Gegnern eines geplanten Logistikzentrums. Dies sind nur zwei Beispiele, die Liste der Straftaten ist noch viel länger. In Rheinland-Pfalz will man nicht länger tatenlos zusehen, Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat mit ihrer Landesregierung die Kampagne gestartet „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“. Es wird jetzt eine zentrale Meldestelle für Opfer von Antisemitismus, Rassismus und andere menschenverachtende Vorfälle eingerichtet und an eine be-

reits in Koblenz vorhandene Einrichtung angegliedert. „Wir wollen eine Bewegung lostreten, dafür brauchen wir jeden Einzelnen“, sagte Ministerpräsidentin Dreyer bei der Vorstellung der Kampagne. Vor allem gegen die verbale Radikalisierung im Internet sollen verschiedene Aktionen gestartet werden, so beispielsweise ein „Demokratietag gegen Hass und Hetze“ an den Schulen.

Angriff auf Gesellschaft

Auch dem rheinland-pfälzische SPD-Generalsekretär Daniel Stich bereitet diese Entwicklung große Sorgen: „Angriffe auf Polizistinnen, Kommunalpolitiker und andere Amts- und Mandatsträger sind nie nur Angriffe auf Einzelpersonen, sondern immer auch Angriffe auf unsere Gesellschaft und unsere staatliche Ordnung. Denn sie treffen diejenigen, die für uns alle im Einsatz sind. Nicht erst seit dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und anderen Angriffen wissen wir,

Anzeige



EVENTS, TEXTE, KAMPAGNEN, SPONSORING UND MEHR

Wir machen Inhalte zu Botschaften.

ASK.Berlin

Ein Unternehmen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH
Bülowstraße 66, 10783 Berlin · Tel.: 030 740 731-600

Thomas Mühlnickel

Geschäftsführer
muehlnickel@ask-berlin.de

Dennis Eighteen

Leiter Kommunikation und Neugeschäft, ppa.
eighteen@ask-berlin.de

WWW.ASK-BERLIN.DE

dass es nicht bei Beleidigungen und Respektlosigkeiten bleibt. Deshalb ist es unser aller Aufgabe, uns allen Formen von Übergriffen auf Amts- und Mandatsträgern entschieden entgegenzustellen.“

Er sei froh, so Stich, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung den Kampf gegen Hass, Hetze und Gewalt entschieden aufgenommen habe. „Insbesondere Rechtsextreme stellen eine große Gefahr für unsere Demokratie und ihre Vertreterinnen und Vertreter dar. Mit einer neuen Taskforce verfolgen die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden seit dem vergangenen Jahr rechte Gewalt und rechte Hetze im Netz noch entschiedener. Zusätzliches Personal, eine intensive Zusammenarbeit der Behörden sowie konsequente Prävention und Strafverfolgung sind unsere politischen Hebel.“

Jeder ist gefordert

Doch politische Maßnahmen allein werden nicht ausreichen, das Problem zurückzudrängen, so Stich weiter: „Jeder und jede Einzelne ist aufgefordert, sich gegen rechtsextreme und antidemokratische Tendenzen zu stellen – egal ob im Gespräch mit Bekannten, in Debatten im Netz oder bei Demos gegen rechte Aufmärsche. Niemals dürfen wir es schulterzuckend hinnehmen, wenn unsere Amts- und Mandatsträger Opfer von Angriffen werden, sich aufgrund von Drohungen von ihren Aufgaben zurückziehen oder einfach in einem ständigen Gefühl der Unsicherheit leben. Gegen solche Zustände brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Widerstand.“

Bundesratsinitiative

Auf Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen hat der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches in den Bundestag eingebracht. Der Entwurf sieht eine „Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im politischen Leben des Volkes stehenden Personen“ vor. Die aktuelle Rechtsprechung sieht bisher nur Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen, Mitglieder des Deutschen Bundestages, der Landtage und des Europäischen Parlamentes sowie Spitzenfunktionäre der politischen Parteien als ge-



In der Hauptstraße in Kandel gab es nach dem Mord an Mia zahlreiche Aufmärsche aus der rechten Szene. Erst allmählich kehrt der Alltag zurück.

Foto: SGK-Archiv

schützten Personenkreis insbesondere gegen verbale Repressalien.

Nicht geschützt werden hingegen Politikerinnen und Politiker der kommunalen und Bezirksebene, weil ihnen nur ein begrenzter Einfluss auf das politische Leben zukäme. Zahlreiche Beispiele der letzten Wochen, Monate und Jahre zeigen allerdings, dass auch ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker immer öfter Opfer von Gewalt und Anfeindungen werden. Dies zeigt z.B. die Messerattacke auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Jahr 2015 oder der Angriff auf den Oberbürgermeister von Hockenheim Dieter Gummer im Juli 2019.

Der Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung des § 188 StGB vor, mit der eindeutig klargelegt wird, dass auch auf kommunaler Ebene und Be-

zirksebene tätige Politikerinnen und Politiker vor übler Nachrede und Verleumdung – insbesondere über soziale Medien und das Internet – geschützt werden. Strafverfolgungsbehörden soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch ohne Strafantrag der betroffenen Person die Strafverfolgung aufzunehmen. Für Bedrohungen im Sinne des § 241 StGB (Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe ...) soll eine Strafrahmenerhöhung auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vorgesehen werden, wenn die Tat öffentlich oder durch das Verbreiten von Schriften begangen wird. Des Weiteren soll für Bedrohungen im Sinne von § 241 StGB, die sich auf die in § 188 StGB genannten Personen beziehen, der erhöhte Strafrahmen des § 188 Absatz 1 StGB – mit einer Strafandrohung

von drei Monaten bis fünf Jahren Freiheitsstrafe – gelten. Die Bedrohung mit einem Verbrechen ist von ihrer Wirkung auf den Betroffenen nicht geringer einzuschätzen als eine üble Nachrede oder sonstige herabsetzende Äußerung.

Zeichen der Solidarität

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht erklärte kürzlich: „Der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung hat völlig recht: Als demokratische Gesellschaft müssen wir allen den Rücken stärken, die angefeindet oder bedroht werden. Wenn wie in Kamp-Lintfort hunderte Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass sie hinter ihrem Bürgermeister stehen, ist das ein starkes Zeichen der Solidarität. Wir müssen zeigen, dass wir gemeinsam für Menschlichkeit und Demokratie stehen. Hass muss man überall klar und deutlich widersprechen und Betroffenen zeigen, dass sie nicht allein sind. Das kann jeder tun. Als Rechtsstaat ziehen wir klare Grenzen um die Spirale von Hass und Gewalt zu stoppen. Ich habe vorgeschlagen, den Strafrahmen bei Morddrohungen im Netz von bis zu einem auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe zu verdreifachen. Kommunalpolitiker schützen wir vor Diffamierungen und Anfeindungen. Damit geben wir Polizei und Justiz weitere Instrumente in die Hand, um entschieden gegen Hetze vorzugehen.“

Rattenfänger in neuen Gewändern

Vermächtnis des Widerstandskämpfers Staatsrat Ludwig Schwamb erinnert an standhaften und aufrechten Demokraten. Sozialdemokrat bezahlte sein Eintreten für Freiheit und Demokratie vor 75 Jahren mit dem Tod

Autor Wolfgang Kröhler

Der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und die Serie der NSU-Morde zeigen, dass der Rechtsextremismus vor Menschenleben nicht Halt macht. In den letzten Monaten hat die Bedrohung vor allem von Kommunalpolitikern in den sozialen Netzwerken bedenklich zugenommen, fremdenfeindliche Gesinnungen füllen in den Polizeistatistiken immer mehr Seiten. Die Zahl der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister, die wegen der Het-

ze und Gewaltandrohungen gegen ihre Person aufgeben, steigt. Zwar stehen weit über 80 Prozent der Deutschen fest auf dem Boden des Grundgesetzes und sind überzeugte Demokraten, aber das rechte Gedankengut hat sich bei einer Minderheit breit gemacht und scheut mittlerweile vor Gewalt und abscheulichen Straftaten nicht mehr zurück. Dabei müsste man gerade in Deutschland wissen, in welcher Katastrophe das alles münden kann. Die Zeit der Hit-

lerdiktatur nach der Machtergreifung 1933 führte zu Unterdrückung und Verfolgung von Andersdenkenden. In solchen Zeiten brauchte es damals wie heute aufrechte Demokraten. Von daher ist auch die Erinnerung an all die Frauen und Männer, die sich gegen die Naziherrschaft stemmten, so wichtig.

Folter und Demütigung

Einer dieser aufrechten Demokraten war der Udenheimer Staatsrat Lud-



Staatsrat Ludwig Schwamb wurde am 23. Januar 1945 von den Nazis hingerichtet.

Foto: Repro Wolfgang Kröhler

wig Schwamb, der am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee hingerichtet wurde, also vor genau 75 Jahren. Wegen Hoch- und Landesverrates, hieß es im Todesurteil des Volksgerichtshofes des deutschen Reiches. Im Schreiben des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof an Schwamb's Ehefrau Elisabeth war zu lesen: „Das Urteil ist am 23. Januar 1945 vollstreckt worden. Die Veröffentlichung einer Todesanzeige ist nicht gestattet“. Ein langer Leidensweg mit Folterungen und Demütigungen durch die Nazischergen war zu Ende gegangen, das Vermächtnis des Sozialdemokraten und Widerstandskämpfers Staatsrat Ludwig Schwamb lebt aber bis heute weiter, ganz besonders natürlich auch in Udenheim, wo er am 30. Juli 1890 geboren wurde. Die Hauptverkehrsachse in der Gemeinde, die Staatsrat-Schwamb-Straße, trägt seinen Namen, an seinem Geburtshaus hängt eine Gedenktafel und auf dem alten Friedhofsteil befindet sich ein Ehrengrabmal. Auch in Mainz, wo er viele Jahre verbrachte, trägt die Ludwig-Schwamb-Schule seinen Namen.

Ludwig Schwamb studierte nach seiner Schulzeit Rechtswissenschaften in Gießen und Berlin und legte 1921 die zweite Staatsprüfung ab. Kurze Zeit arbeitete er als Rechtsanwalt in Mainz und war in den Folgejahren in den Finanzämtern in Alzey und Oppenheim tätig. 1928 trat Schwamb in den Dienst des Volksstaates Hessen ein, nach dem ihn der damalige Innenminister Wilhelm Leuschner zum Oberregierungsrat ernannt hatte. Im gleichen Jahr wurde er auch Mitglied des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, die Ernennungen zum Ministerialrat und Staatsrat folgten dann kurz hintereinander. Die Karriere in Leuschners Ministerium hatte zwei Gründe: Einmal die hohe Kompetenz in allen Fragen des Staatsrechts und

der öffentlichen Verwaltung und natürlich seine integre politische Persönlichkeit. Seine Handschrift trug die damals mustergültige Hessische Gemeindeordnung und das Gesetz über den Zweckverband, zwei Werke, die teilweise bis in die heutige Zeit hinein strahlen.

Kampf gegen die Nazis

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde er Mitglied in der Udenheimer SPD und als er sich 1921 im Ortsverein der Sozialdemokratischen Partei in Mainz anmeldete, war man dort mehr als erstaunt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es nämlich in Mainz noch kein Rechtsanwalt gewagt, sich in der SPD zu engagieren. Nach der Machtübernahme der braunen Bataillone 1933 kam das jähe Ende der Demokratie. Die neuen Machthaber entließen Staatsrat Schwamb und seinen Freund und Ziehvater, Innenminister Wilhelm Leuschner, aus dem Staatsdienst, die Jahre der Verfolgung durch die Nazis nahmen ihren Lauf. Durch seine Tätigkeit als juristischer Berater einer großen Schuhfabrik in Berlin verschwand der ehemalige Staatsrat etwas vom Radar der Nazis. Die Zeit nutzte er für konspirative Treffen der sozialistischen Widerstandsbewegung in seiner Wohnung in Berlin-Wilmersdorf, wo er auch zeitweise verfolgten Kameraden Unterschlupf gewährte.

Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden

SGK Rheinland-Pfalz begrüßt Landesmittel-Erhöhung

Autor SGK Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Kommunen in Rheinland-Pfalz weiterhin bei der Finanzierung der durch Flucht und Migration ausgelösten Kosten. Dafür erhalten die kreisfreien Städte und Landkreise einen einmaligen zusätzlichen Zuschlag i.H.v. 30 Millionen Euro für diejenigen Menschen, die nach dem Erstbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge noch ihren Aufenthaltsort in den Kommunen haben, weil sie beispielsweise aus gesundheitlichen oder familiären Gründen geduldet werden. Auch die erhöhte Beteiligung der Kommunen an den Integrationsmitteln des Bundes wird

Bei Reisen in seine alte Heimat Hessen und sporadisch auch nach Udenheim traf sich Schwamb immer wieder mit Gesinnungsgenossen und versuchte dabei einen organisatorischen Unterbau zu schaffen für den Tag X, der schließlich am 20. Juli 1944 kam – aber das Attentat von Graf Stauffenberg scheiterte. Spätestens danach war Ludwig Schwamb klar, dass er das Nazi-Gefängnis nicht mehr lebend verlassen wird. Den Tod vor Augen, rückte er aber keinen Millimeter von seinem unbestechlichen Charakter ab. Dies wurde aus einem seiner letzten Briefe an seine Frau zu Weihnachten 1944 deutlich: „... aber wofür kämpfen wir, freilich nicht für irgendeinen Frieden, sondern für den Frieden der Gerechtigkeit ... es kann kein dauerhafter Frieden sein, solange Ungerechtigkeit herrscht und ein Volk dem anderen sein Lebensrecht neiden und versagen will“. Worte, die bis heute ihre Gültigkeit haben.

Vermächtnis lebt weiter

Das Vermächtnis von Ludwig Schwamb halten die Udenheimer Sozialdemokraten bis heute aufrecht, zum 75. Todestag des Widerstandskämpfers wurde eine Gedenkveranstaltung organisiert. Die Ortsvereinsvorsitzende Christa Möller nannte Schwamb ein leuchtendes Vorbild eines aufrechten Demokraten. Ortsbürgermeister Marcus Be-

cker forderte die Anwesenden dazu auf, das Vermächtnis von Schwamb zu erfüllen „indem wir tagtäglich an sein Wirken erinnern“. Im Geiste des großen Udenheimer Sohnes sollte man auch in der heutigen Zeit Courage beweisen. Dies unterstrich auch die SPD-Landtagsabgeordnete Nina Klinkel, die mit der Auflistung von rechtsextremen Übergriffen in jüngster Zeit auf die gegenwärtigen Gefahren aufmerksam machte. Es seien wieder böse Geister in neuem Gewand unterwegs, wie es Bundespräsident Frank Walter Steinmeier bei seinem Besuch in Israel beschrieb. Sie betonte, dass es keinen Schlusstrich an das Erinnern geben dürfe. „Mischen wir uns ein“, ermunterte Klinkel zu couragiertem Auftreten gerade in der heutigen Zeit.

Die schlimmen Ereignisse um Schwamb lägen zwar mittlerweile viele Jahrzehnte zurück, aber „Demokratie müssen wir jeden Tag neu leben“, sagte schon vor fünf Jahren der SPD-Fraktionschef im Landtag, Alexander Schweitzer bei einer Gedenkfeier. Die Gesinnung aus der Nazizeit sei auch heute noch in Köpfen von Menschen: „Rattenfänger in neuen Gewändern“. Deshalb sei es nach wie vor notwendig und wichtig, sich im Sinne von Ludwig Schwamb für Freiheit und Demokratie einzusetzen.

für das Jahr 2019 in unverminderter Höhe von 48 Millionen Euro weiter gewährt, obwohl der Bund die Mittel deutlich gekürzt hat. Die Auszahlung erfolgt auch noch in 2020

Die Kommunen erhalten von Land und Bund eine Kostenerstattung i.H.v. 848 Euro im Monat bis zum ersten Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Für den Zeitraum danach wird die sogenannte 35-Millionen-Euro Pauschale gewährt. Die Unauskömmlichkeit dieser Pauschale war von den Kommunen in der Vergangenheit bemängelt worden. Für diesen Personenkreis

gewährt das Land nun einmalig weitere 30 Millionen Euro. Es wird außerdem Beratungen zwischen Land und Kommunen geben um zu klären, wie zukünftig die Gesamtfinanzierung im Hinblick auf die tatsächliche Situation in den Kommunen und auf neue rechtliche Regelungen, wie das Geordnete-Rückkehr-Gesetz, aussehen soll.

Die SGK Rheinland-Pfalz unterstützt diese Maßnahmen der Landesregierung. Das fortgesetzte Engagement des Landes in diesem wichtigen Bereich wird ausdrücklich begrüßt.